



www.laender-analysen.de/ukraine

DEZENTRALISIERUNG EUROVISION SONG CONTEST ÄNDERUNG DES ANTIKORRUPTIONSGESETZES

■ ANALYSE	
Die ukrainische Dezentralisierungsreform nach der Euromajdan-Revolution 2014–2017: Vorgeschichte, Erfolge, Hindernisse	2
Von Jurij Hanuschtschak, Oleksij Sydortschuk und Andreas Umland, Kiew	
■ TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT	
Die Meinung der Ukrainer zur Dezentralisierung	6
Umfrage unter den Vorsitzenden der zusammengelegten Gebietsgemeinden	9
Vertrauen in die politischen Institutionen auf lokaler und zentraler Ebene	11
■ KOMMENTAR	
Wie der Kreml den Eurovision Song Contest zur Mausefalle machte	12
Von Anton Shekhovtsov, Wien	
■ DOKUMENTATION	
Stellungnahmen und Abstimmungsverfahren im Parlament zur Änderung des Antikorruptionsgesetzes	14
■ DOKUMENTATION	
OSZE-Beobachter in der Ostukraine durch Mine getötet	16
■ CHRONIK	
20. März – 23. April 2017	18

Die ukrainische Dezentralisierungsreform nach der Euromajdan-Revolution 2014–2017: Vorgeschichte, Erfolge, Hindernisse

Von Jurij Hanuschtschak, Oleksij Sydortschuk und Andreas Umland, Kiew

Zusammenfassung

Die Dezentralisierung seit 2014 ist eine im Ausland bislang nur wenig wahrgenommene relativ erfolgreiche Reform der Ukraine nach dem Euromajdan. So findet derzeit eine umfassende Neuverteilung staatlicher Finanzen und Kompetenzen an örtliche Selbstverwaltungsorgane sowie eine dynamische Neuordnung des ukrainischen administrativen Systems durch den fortschreitenden Zusammenschluss früherer Kleinkommunen in größere, lebensfähigere Territorialgemeinden statt. Aufgehalten werden wichtige Teile der Dezentralisierung bislang vor allem durch die Nichtvollendung einer für die Reformumsetzung relevanten Verfassungsänderung. Diese wird vom ukrainischen Parlament aufgrund einer umstrittenen Auflage aus den Minsker Vereinbarungen abgelehnt, nämlich der Zubilligung eines Sonderstatus für die derzeit von moskagesteuerten Separatisten kontrollierten Gebiete des östlichen Donezbeckens (s. [Ukraine-Analysen 155](#), S. 8–9). Die trotzdem zügig voranschreitende Dezentralisierung wird von westlichen Geberorganisationen, vor allem von solchen der EU und USA, durch mehrere speziell aufgelegte Sonderprogramme wie U-LEAD und DOBRE unterstützt.

Einleitung

Die Dezentralisierung der Ukraine war eine der ersten, am zügigsten begonnenen und umfassendsten Reformen, die im März 2014 von der ersten Post-Euromajdan-Regierung unter dem damaligen Vizepremier und heutigen Regierungschef Wolodymyr Hrojsman eingeleitet wurden. Obwohl dieser Transformationsprozess die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft bereits heute tiefgreifend verändert, werden die dahinterstehenden Ideen, genauen Inhalte und ersten Erfolge dieser umfassenden Reorganisation des ukrainischen Verwaltungssystems vom Westen bisher wenig wahrgenommen. Entgegen einer im Ausland verbreiteten Ansicht haben weder die Konzipierung noch die Einleitung der Dezentralisierung etwas mit dem im Juli 2014 von der Ukraine und der EU unterzeichneten Assoziierungsabkommen oder mit den im September 2014 und Februar 2015 signierten Minsker Vereinbarungen zu tun. Vielmehr ist die nun schon drei Jahre währende Umgestaltung der lokalen öffentlichen Verwaltung bereits Jahre vor der Revolution der Würde von 2013/14 in der ukrainischen Gesellschaft heftig diskutiert, akribisch geplant und wiederholt versucht worden.

Vorgeschichte und Motive der Dezentralisierungsreform

So kam es nach der Orangen Revolution 2005 zur Ausarbeitung eines Gesetzes zur administrativen und territorialen Neuordnung der Ukraine. 2009 verabschiedete die ukrainische Regierung ein sogenanntes »Konzept zur Reform der örtlichen Selbstverwaltung«. Als jedoch ein Jahr später Wiktor Janukowytch Präsident wurde, stockte die anstehende Reorganisation des lokalen Ver-

waltungssystems der Ukraine. Diese und andere frühere Entwicklungen haben die ukrainische Gesellschaft und Politik darauf vorbereitet, die unterbrochene Restrukturierung der Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie nach der Auswechslung Janukowytchs zügig wieder aufzunehmen.

Nur wenige Wochen nach dem Sieg der Revolution der Würde am 21. Februar 2014 bestätigte die neue Regierung unter Arsenij Jazenjuk am 1. April 2014 ein modifiziertes »Konzept zur Reform der örtlichen Selbstverwaltung und territorialen Organisation [staatlicher] Macht in der Ukraine«, welches den Dezentralisierungsprozess in Gang setzte. Motiv der jahrelangen Reformdiskussionen und nun laufenden Umgestaltung ist vor allem die bis heute existente übermäßige Ballung von Macht und Ressourcen in der Hauptstadt sowie einigen regionalen Zentren. Die fortgesetzte Konzentration von Prärogativen bei der Zentralregierung und teilweise bei den Oblasthauptstädten nach der Unabhängigkeit der Ukraine war ein Erbe des zaristischen und sowjetischen Herrschaftssystems. Bis heute finden sich Merkmale des hyperzentralisierten und semikolonialen Regierungssystems in vielen nominell sozialistischen und postsozialistischen Staaten weltweit. Dezentralisierung ist deshalb für postsowjetische Staaten zur Überwindung ihrer zaristischen, leninistischen und stalinistischen Hinterlassenschaften von ebenso großer Bedeutung wie die Liberalisierung, Entkolonialisierung, Demokratisierung, Entkriminalisierung, Privatisierung und Europäisierung (das heißt die Übernahme des EU-Acquis).

Die Überkonzentration von Kompetenzen in den nationalen und regionalen Hauptstädten führt zu einer Reihe von politischen, administrativen, wirtschaftli-

chen, juristischen, kulturellen und sozialpsychologischen Pathologien in der postsowjetischen Welt. Sie ist Hauptursache der geringen Qualität der öffentlichen Dienstleistungen in weiten Teilen der Ukraine, etwa in der Grund- und Hauptschulbildung, im Gesundheitswesen, im Straßenbau oder bei der sozialen Betreuung. Sie ist auch eine der Ursachen für die langsame wirtschaftliche Entwicklung vieler Regionen der Ukraine während der letzten 25 Jahre. Den Kommunalbehörden der Ukraine fehlte und fehlt es oftmals an ausreichenden Mitteln und Kompetenzen, um selbst auf grundlegende infrastrukturelle Bedürfnisse ihrer Gemeinden einzugehen. Einfache Bürger hatten und haben häufig immer noch nur geringe Möglichkeiten, Entscheidungen hinsichtlich ihrer vordringlichsten lokalen Angelegenheiten zu beeinflussen.

Erste Ergebnisse der beginnenden Dezentralisierung

Deshalb hat die Regierung ab 2014 ein ganzes Paket paralleler Maßnahmen zur Veränderung der alten Beziehungen zwischen Zentrale und Peripherie in Angriff genommen. Insgesamt bilden die verschiedenen Umgestaltungsmaßnahmen, Gesetzesnovellen und Neuregulierungen eine umfassende Dezentralisierungsreform. Zum Beispiel bedeutet eine Umverteilung von Steuereinnahmen aus dem zentralen Staatshaushalt an Städte und Gemeinden höhere Einnahmen für örtliche Behörden. Im Jahre 2015 zum Beispiel erhöhte sich der Finanzumfang der ukrainischen kommunalen Haushalte im Vergleich zu 2014 um 42 Prozent – von 70,2 Milliarden Hrywnja auf 99,8 Milliarden. Im Jahre 2016 stiegen die Einnahmen der örtlichen Gemeinden um weitere 49 Prozent auf 146,6 Milliarden Hrywnja. Das waren 16 Prozent mehr, als ursprünglich für das Jahr geplant war. Dieser unerwartete, hauptsächlich dem erhöhten Aufkommen an Einkommenssteuer geschuldete Anstieg der kommunalen Einnahmen war nicht nur ein Ergebnis von Inflation, sondern auch einer neuen Steuerformel, welche die Unternehmen motivierte, ihre Steuern ordnungsgemäß zu zahlen und teilweise auf Lohnzahlung »per Kuvert« zu verzichten. Zusätzlich soll ein neues Modell wettbewerblicher Aufteilung interbudgetärer Transfers die Unterstützung für schwächere Regionen und den ökonomischen Wettbewerb örtlicher Gemeinden befördern.

Weiterhin initiierte die Regierung zur Erhöhung der institutionellen, personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit lokaler Behörden einen Prozess der freiwilligen Vereinigung, vor allem von Kommunen, zu größeren und administrativ leistungsstärkeren politischen Einheiten, sogenannten »amalgamierten Territorialgemeinden« (ATG; Ukrainisch: *objednani terytorialni hromady*).

Dies war ein notwendiger Schritt, um die hohe Zahl von über 11.000 ukrainischen lokalen Gemeinden auf unterster Ebene zu überwinden. Vor der Reform hatten zum Beispiel 6.000 Ortsgemeinden weniger als 3.000 Einwohner. In 5.413 Haushalten örtlicher Selbstverwaltungen überstiegen die Subventionen aus der Zentrale einen Anteil von 70 Prozent. 483 Kommunen wurden zu 90 Prozent und mehr durch Zuwendungen aus Mitteln des zentralen Staatshaushalts unterhalten.

Wirkung und Vertiefung der Dezentralisierung

Unmittelbar nachdem der Zusammenschluss von Gemeinden gesetzlich möglich gemacht wurde, kam die praktische Umsetzung dieses Teils der Dezentralisierungsreform schnell in Gang. Bereits zum Jahresende 2016 lieferte der bislang freiwillige Vereinigungsprozess beeindruckende Ergebnisse: 15 Prozent der ehemals existierenden Kleinkommunen hatten sich auf eigene Initiative und ohne Druck von oben, wenngleich auch durch gewisse finanzielle Anreize, zu 367 größeren Territorialgemeinden zusammengeschlossen. Neben neuen Kompetenzen erhielten die neuen ATGs zusätzliche Steuereinnahmen und direkte staatliche Zuschüsse zur Entwicklung ihrer Infrastruktur und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie der Realisierung von Bildungsprojekten. Aufgrund ihrer neuen Einnahmen haben die 159 im Verlaufe des Jahres 2015 neugeschaffenen ATGs während der ersten neun Monate des Jahres 2016 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres ihre Budgets mehr als versechsfacht, wie das Ministerium für Regionalentwicklung der Ukraine stolz berichtete. Den neuen behördlichen Instanzen erschlossen sich neue Einnahmequellen, vor allem aus der Einkommenssteuer, und sie erhielten neue Kompetenzen zur Lenkung und Tüchtigkeit ihrer Ausgaben.

Einige der in den ersten vereinigten Territorialgemeinden schnell realisierten Bauprojekte repräsentieren die bislang sichtbarsten Resultate der Dezentralisierung. Die Beamten der neuen ATGs nutzten die meisten der ihnen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für Infrastrukturprojekte, um den Einwohnern ihrer Gemeinden den Nutzen ihrer neuen politischen Ämter und administrativen Kompetenzen zu demonstrieren. Im Jahre 2016 wurde zum Beispiel mehr als doppelt soviel Straßenbelag in der Ukraine verlegt wie in den beiden Jahren zuvor (wobei das auch ein Resultat des generellen wirtschaftlichen Neuaufschwungs war, der Mitte 2016 einsetzte). Die Zentralregierung leistet den zusammengeschlossenen Kommunen finanzielle Unterstützung in Form staatlicher Zuschüsse, welche sich im Jahre 2016 auf annähernd eine Milliarde Hrywnja beliefen und 2017 rund 1,5 Milliarden Hrywnja betra-

gen werden. Die ATGs nutzen die zusätzlichen Mittel vorrangig für die Rekonstruktion und Reparatur von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie für öffentliche Bauprojekte. Ein weiteres Ziel der Dezentralisierung und der Bündelung von Entscheidungskompetenz besteht darin, die ATGs in die Lage zu versetzen, mehr Direktinvestitionen anzuziehen. Indes sind solche Projekte bislang rar, was im Trend des generell geringen Volumens ausländischer Einlagen in der Ukraine liegt. Dieser Nachteil hat weniger mit der ukrainischen Regierungsstruktur als vielmehr mit dem ramponierten internationalen Image der Ukraine als einem (angeblich) vom Krieg zerrissenen und hyperkorrupten Land zu tun.

Eine kürzlich verabschiedete Gesetzesnovelle betreffs der Vereinigung von Gemeinden erlaubt nun auch bislang nicht zusammengeschlossenen Kleinkommunen den Beitritt zu existierenden ATGs mittels eines vereinfachten Anschlussverfahrens. Es wird daher erwartet, dass Mitte 2017 die Anzahl der ATGs auf mehr als 60 Prozent der für die Ukraine insgesamt geplanten Vereinigungen anwachsen wird. Falls diese Prognose eintritt, könnte man diesen entscheidenden Teilprozess der Dezentralisierungsreform als unumkehrbar betrachten. In den nächsten zwei Jahren strebt die Regierung ebenfalls eine Vergrößerung der als Rayons bezeichneten subregionalen Territorialeinheiten an, welche die Ukraine vom sowjetischen Verwaltungssystem geerbt hat. Gemeinsam mit dem weiteren Prozess der Gemeindegemeinschaften würde die Reorganisation der Rayons die Territorialreform als Schlüsselkomponente der Dezentralisierung bis Ende 2018 weitgehend vollenden.

Der Konflikt mit Russland als Hinderungsfaktor

Andere Teile des Reformpakets indes bleiben unvollkommen, da die Regierung bislang daran scheiterte, eine entscheidende Verfassungsänderung im Parlament durchzusetzen. Eine Anpassung der Verfassung der Ukraine ist notwendig, um die bereits geltenden Veränderungen in der ordentlichen Gesetzgebung sowie im Alltag der örtlichen Gemeinden rechtlich abzusichern. Obwohl sie keinen direkten Bezug zur Lösung des bewaffneten Konflikts im Donezbecken (Donbas) haben, wurden die für die Dezentralisierung nötigen Verfassungsänderungen im Jahre 2015 an eine der politischen Verpflichtungen der Ukraine im Rahmen des Minsker Prozesses gekoppelt. Gemeint ist die Gewährung eines umstrittenen »Sonderstatus« für die gegenwärtig von Russland und dessen Stellvertretergruppen kontrollierten Donbas-Gebiete in der Ost-Ukraine. Vor dem Hintergrund der demonstrativen und andauernden Verletzung der Minsker Vereinbarungen seit 2014 durch

Moskau lehnt eine Mehrheit der Abgeordneten des Parlaments der Ukraine, der Werchowyna Rada (Oberster Rat), es ab, das Gesamtpaket der anstehenden Verfassungsreformen zu verabschieden. Das ist insofern bedauerlich, als dieses Gesetzespaket auch verschiedene Dezentralisierungsbestimmungen enthält, die in keinem Zusammenhang mit dem Minsker Prozess stehen.

Angesichts des wachsenden Missmuts vieler Ukrainer gegenüber Russlands weiterhin aggressivem Verhalten während der letzten drei Jahre wird es immer unwahrscheinlicher, dass eine Schlussabstimmung über dieses Verfassungsänderungspaket je stattfindet. Das Zulassen der in den Änderungsentwürfen beschriebenen unklaren »Besonderheiten der Durchführung örtlicher Selbstverwaltung in verschiedenen Regionen der Gebiete Luhansk und Donezk« wird von vielen als Möglichkeit interpretiert, mehr Macht an die Lokalregierungen der derzeit besetzten Donbas-Region zu übertragen als an die Kommunen im restlichen Teil der Ukraine. Die Bestimmungen der Minsker Vereinbarungen, den derzeit besetzten Gebieten etwa zu erlauben, eigene lokale bewaffnete Milizen, Gemeindestaatsanwälte und andere nicht der Zentralregierung unterstellte Organe dieser Art zu installieren, werden immer heftiger von ausschlaggebenden ukrainischen politischen Akteuren abgelehnt, darunter politische Parteien, führende intellektuelle und Wirtschaftsverbände.

Die neuen Präfekten

Die Verfassungsreform stieß bei einigen Parlamentariern auch auf Widerstand aufgrund der Schaffung eines neuen Organs im administrativen System der Ukraine – so genannter Präfekten. Dies sind vom Präsidenten berufene regionale Regierungsbeamte, welche über die Legalität der Entscheidungen lokaler Selbstverwaltungsorgane wachen sowie diese gegebenenfalls aussetzen und an Gerichte weiterleiten sollen. Die Autoren des Änderungsentwurfs machen geltend, dass der Einsatz solcher Präfekte notwendig sei, um eine zentralstaatliche Grundkontrolle über die neu ermächtigten lokalen Verwaltungsorgane aufrechtzuerhalten, da diese ihre neuen Kompetenzen missbrauchen könnten. Kritiker dagegen befürchten, dass der Präsident über die Präfekten politischen Einfluss auf die Kommunen ausüben und so die lokale Selbstverwaltung untergraben könnte.

Solchen bislang hypothetischen Befürchtungen könnten in der Zukunft durch flankierende Gesetze zerstreut werden. Dazu müsste der Gesetzgeber ein transparentes Auswahlssystem durch öffentlichen Wettbewerb sicherstellen, welches die Unabhängigkeit der Präfekte vom jeweils amtierenden Präsidenten garantiert. Da die genauen Kompetenzen von Exekutiv- und Legislativorganen der verschiedenen Ebenen im Entwurf der

Verfassungsnovelle bereits heute klarer umrissen sind als im gegenwärtigen Grundgesetz, wird Machtmissbrauch insgesamt eher ab- als zunehmen.

Die öffentliche Meinung zur Dezentralisierung

Trotz der nur teilweisen und bislang vor allem freiwilligen Umsetzung des Reformpakets spüren viele Ukrainer bereits heute praktische Auswirkungen der Dezentralisierung. Laut einer Umfrage des Kiewer Internationalen Instituts für Soziologie vom November 2016 zum Beispiel registrierten 46 Prozent der Befragten positive Veränderungen bei der Verwendung neuer Mittel, die den Kommunen zur Verfügung standen, während 43 Prozent keine Veränderungen und fünf Prozent negative Folgen ausmachten (s. Grafiken 1–4 auf S. 6–8). 25 Prozent verwiesen auf eine Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen in ihren Kommunen im Vergleich zu 58 Prozent, die keinerlei Veränderungen wahrnahmen und acht Prozent, die eine Verschlechterung verspürten. Eine klare Mehrheit der Ukrainer von 64 Prozent unterstützt die Dezentralisierung und die Stärkung von lokaler Selbstverwaltung, 61 Prozent sind mit dem langsamen Voranschreiten der Reformen unzufrieden.

Fazit

Seit Beginn des Jahres 2017 ist die Dezentralisierungsreform in der Ukraine in eine neue Phase eingetreten, die von der kürzlich erfolgten Annahme verschiedener auf die Förderung des Zusammenschlusses von Kommunen gerichteter Gesetze gekennzeichnet ist. Dieser ermutigende legislative Erfolg lässt hoffen, dass der bereits heute eindrucksvolle lokale Neuordnungsprozess wei-

ter an Fahrt gewinnt. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Dezentralisierung bereits die finanzielle Ausstattung etlicher Kommunen in unterschiedlichen Regionen der Ukraine verbessert und den Grundstein für eine höhere Lebensqualität jener Ukrainer gelegt, die außerhalb der relativ wohlhabenden Metropolen wie Kiew, Odessa oder Charkiw leben.

Obschon die Idee einer zügigen Dezentralisierung nicht die Unterstützung aller politischen Kräfte der Ukraine genießt, verheißt die weitgehende Unterstützung der laufenden Reform durch entscheidende Regierungsbeamte sowie viele neugewählte Bürgermeister und Gemeinderäte, aber auch durch breite Bevölkerungsteile Gutes für die Zukunft der ukrainischen Reform der lokalen Selbstverwaltung. Zusätzlich unterstützen verschiedene westliche Staaten und internationale Organisationen mit Spezialprogrammen wie U-LEAD (Ukraine – Local Empowerment, Accountability and Development), finanziert durch die EU (verwaltet durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und die schwedische Firma SKL International), DOBRE (Decentralization Offering Better Results And Efficiency), finanziert durch die USA, und DESPRO (Decentralization Support in Ukraine) aus der Schweiz die ukrainische Reform lokaler Selbstverwaltung durch eine Vielfalt von Instrumenten und Zuwendungen in Höhe von insgesamt etwa 200 Millionen Euro. Wenn die derzeitigen Veränderungen auf örtlicher Ebene Fuß fassen, wird die nach dem Sieg des Euromajdans begonnene Dezentralisierung dazu beitragen, die postsowjetischen Beziehungen zwischen dem Staat und der Gesellschaft der Ukraine von Grund auf zu verändern.

Über die Autoren:

Jurij Hanuschtschak ist Direktor des Instituts für Territorialentwicklung in Kiew und Experte beim ukrainischen NRO-Dachverband »Paket zur Reanimierung der Reformen«.

Oleksij Sydortschuk ist politischer Analyst bei der Ilko-Kutscheriw-Stiftung für Demokratische Initiativen, einer nicht-staatlichen ukrainischen Denkfabrik in Kiew.

Andreas Umland ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Euro-Atlantische Kooperation in Kiew und Herausgeber der Buchreihe »Soviet and Post-Soviet Politics and Society« beim Ibidem-Verlag, Stuttgart.

Die Autoren danken Dominik Papenheim (EU-Delegation in Kiew) für dessen nützliche Hinweise zu einem früheren Entwurf dieses Artikels. Der Artikel erschien zuvor auf den Webseiten »Nowoje wremja« (Ukrainisch), Polit.ru (Russisch) und »New Eastern Europe« (Englisch). Aus dem Englischen ins Deutsche übertragen von Thomas Meyer und Andreas Umland.

Weiterführende englisch- und deutschsprachige Sekundärliteratur:

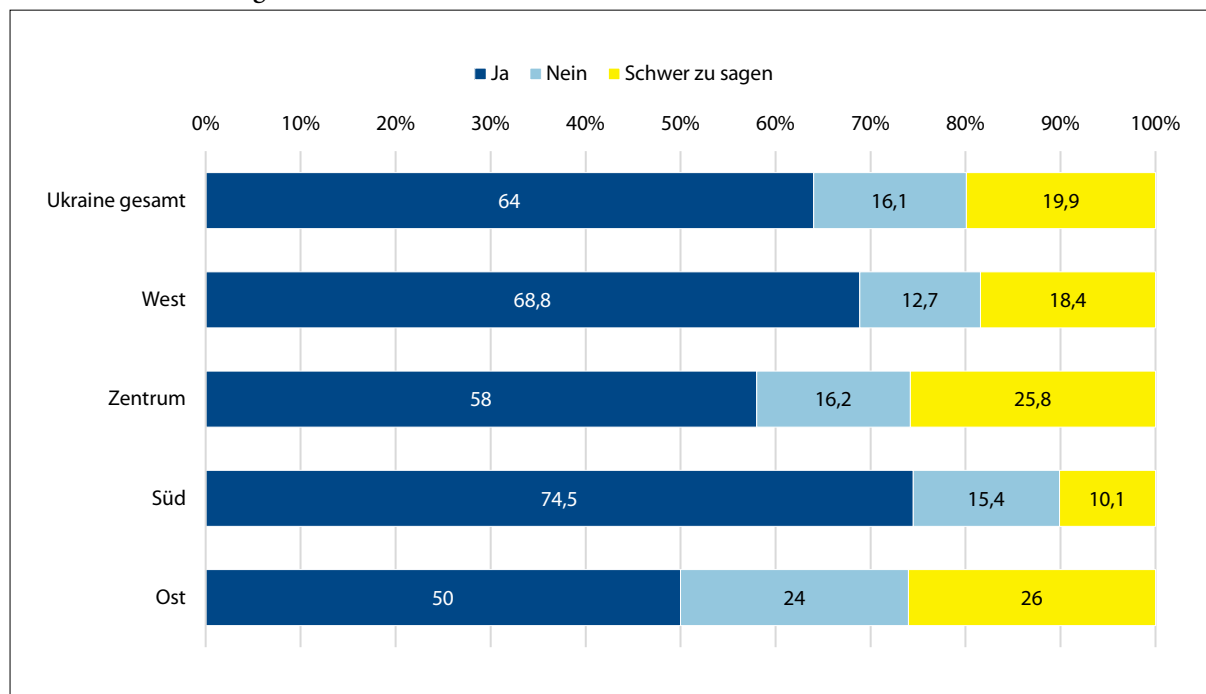
- Balázs Jarábik, Yulia Yesmukhanova: Ukraine's Slow Struggle for Decentralization. Carnegie Endowment, 8. März 2017 <<http://carnegieendowment.org/2017/03/08/ukraine-s-slow-struggle-for-decentralization-pub-68219>>
- Galyna Kalachova: Budget Decentralization: Life or Death for Ukrainian Cities and Towns. Vox Ukraine, 21. November 2016 <<https://voxukraine.org/2016/11/21/budget-decentralization-en/>>
- Ivan Lukerya, Olena Halushka: Decentralization as a remedy for bad governance in Ukraine. Euromaidan Press, 5. Dezember 2016 <<http://euromaidanpress.com/2016/12/05/decentralization-governance-ukraine-reform/>>

- William Partlett: Agendas of Constitutional Decentralization in Ukraine. ConstitutionNet, 23. Juli 2015 <<http://www.constitutionnet.org/news/agendas-constitutional-decentralization-ukraine>>
- Natalia Shapovalova: Mühen der Ebenen: Dezentralisierung in der Ukraine. Osteuropa, H. 4, 2015. S. 143–152
- Robert Sperfeld: Dezentralisierung in der Ukraine: Kein wirksames Mittel zur Befriedung. Heinrich-Böll-Stiftung, 20. Juli 2015 <<https://www.boell.de/de/2015/07/20/vom-kopf-auf-die-fuesse-gestellt>>
- Oleksii Sydorchuk: Decentralization: Results, Challenges and Prospects. Ilko Kucheriv Democratic Initiatives Foundation, 2016, <<http://dif.org.ua/uploads/pdf/1612493278588b59033d6c45.07093670.pdf>>
- A. Tkachuk, R. Tkachuk, Yu. Hanushchak: Reforms in the Administrative and Territorial Structure of Ukraine: Lessons of History 1907–2009. Kyiv, 2012 <<http://www.csi.org.ua/reforms-in-the-administrative-and-territorial-structure-of-ukraine-glimpses-of-history-1907-2009/>>
- Anatolij Tkatschuk: Zur Dezentralisierung: Erfolge, Risiken und die Rolle des Parlamentes. Ukraine-Nachrichten, 26. Januar 2017 <https://ukraine-nachrichten.de/dezentralisierung-erfolge-risiken-rolle-parlamentes_4568>

TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT

Die Meinung der Ukrainer zur Dezentralisierung

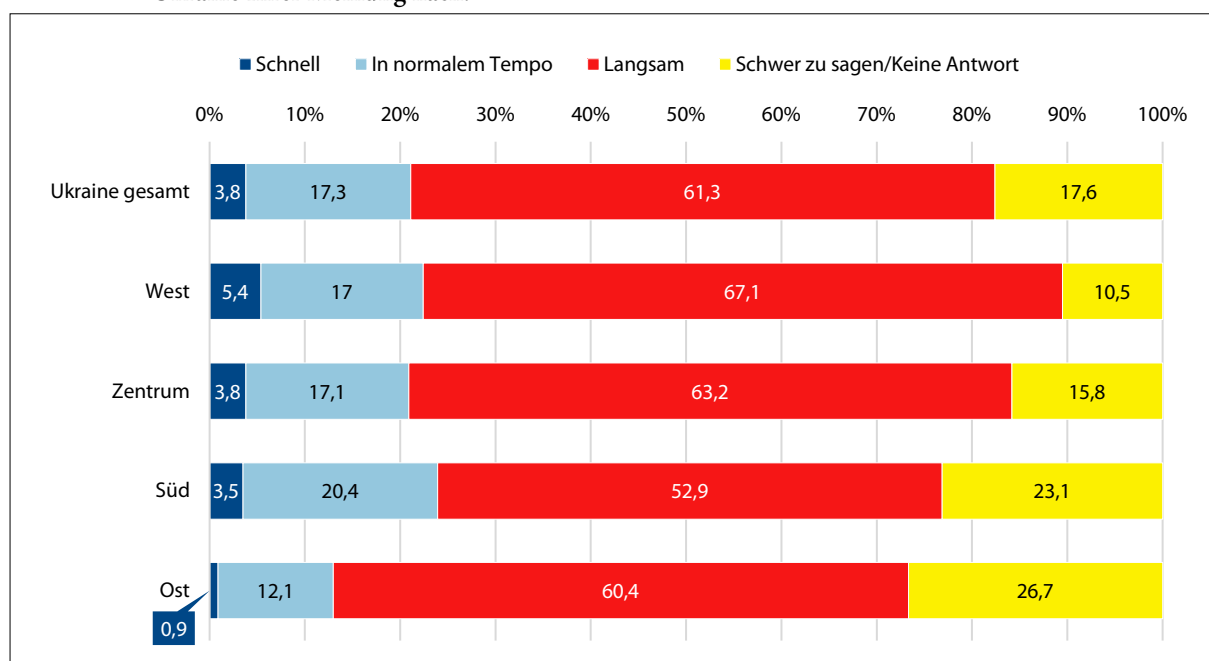
Grafik 1: Glauben Sie, dass die Reform der lokalen Selbstverwaltung und die Dezentralisierung der Macht notwendig sind?



Anmerkung: Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden einige Kategorien zu einer Antwort zusammengefügt. Für die Originaldaten siehe Quelle.

Quelle: repräsentative Umfrage des Kiewer Internationalen Instituts für Soziologie (KMIS) von Oktober bis Dezember 2016 im Auftrag des Europarats, <http://www.slg-coe.org.ua/wp-content/uploads/2016/12/Analytical-Report_Decentralization_Wave_2_ENG.pdf>.

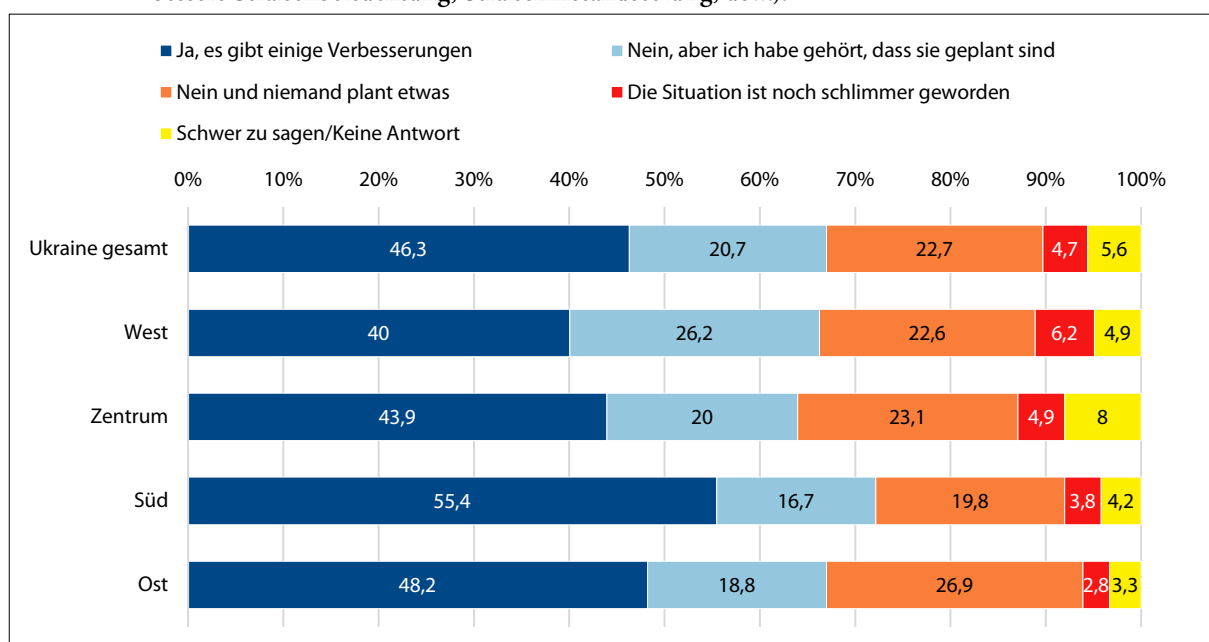
Grafik 2: Wie verläuft die Reform der lokalen Selbstverwaltung und der Dezentralisierung der Macht in der Ukraine Ihrer Meinung nach?



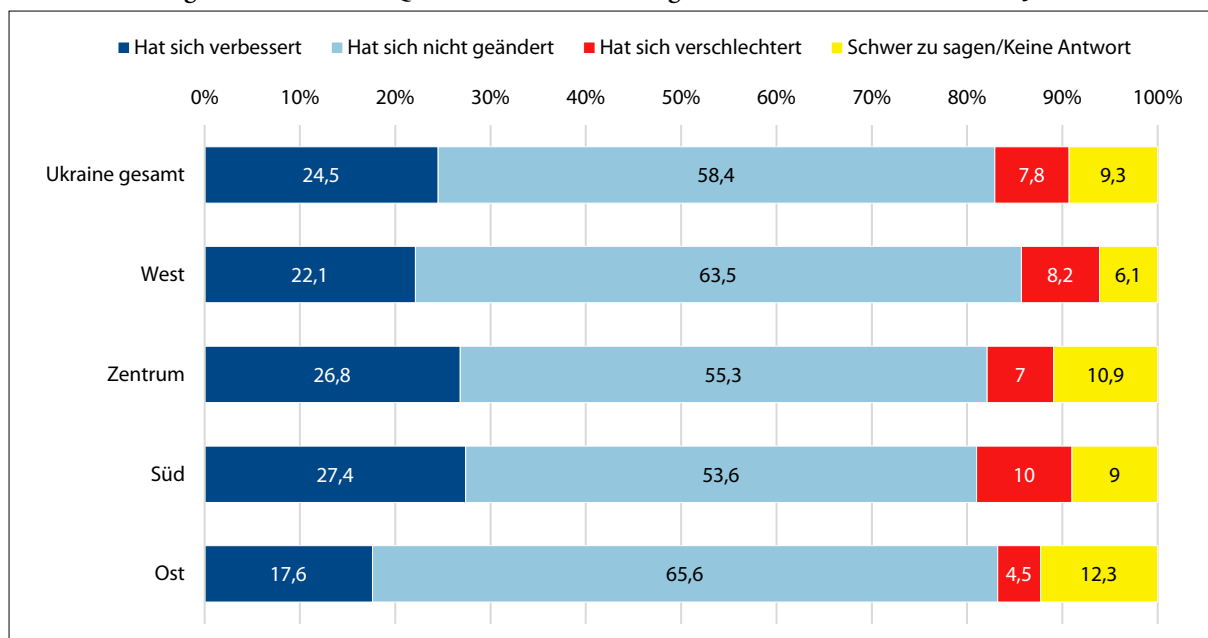
Anmerkung: Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden einige Kategorien zu einer Antwort zusammengefügt. Für die Originaldaten siehe Quelle.

Quelle: repräsentative Umfrage des Kiewer Internationalen Instituts für Soziologie (KMIS) von Oktober bis Dezember 2016 im Auftrag des Europarats, <http://www.slg-coe.org.ua/wp-content/uploads/2016/12/Analytical-Report_D decentralization_Wave_2_ENG.pdf>.

Grafik 3: In diesem Jahr werden die Einnahmen der kommunalen Haushalte durch die Reform deutlich erhöht. Sehen Sie hier die Ergebnisse der Verwendung dieser zusätzlichen Mittel in Ihrer Stadt, Siedlung, Ihrem Dorf im Vergleich zu letzten Jahren (z. B. Erweiterung der Zahl oder Qualität der Grünzonen, bessere Straßenbeleuchtung, Straßeninstandsetzung, usw.)?

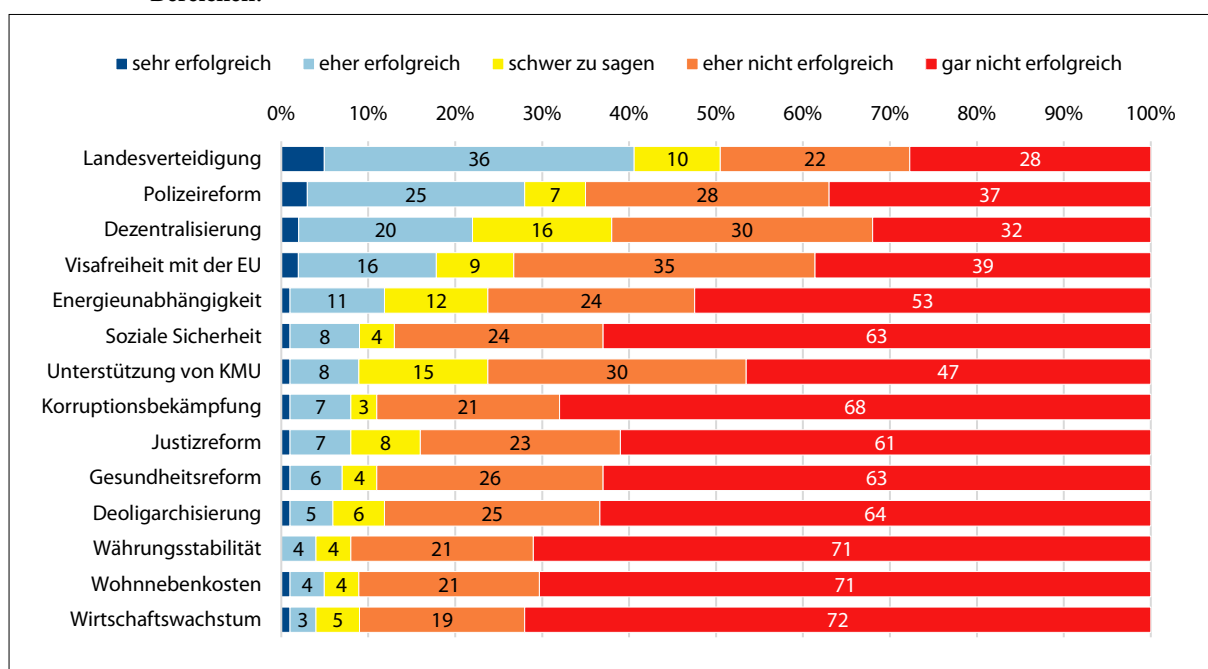


Quelle: repräsentative Umfrage des Kiewer Internationalen Instituts für Soziologie (KMIS) von Oktober bis Dezember 2016 im Auftrag des Europarats, <http://www.slg-coe.org.ua/wp-content/uploads/2016/12/Analytical-Report_D decentralization_Wave_2_ENG.pdf>.

Grafik 4: Insgesamt hat sich die Qualität der Dienstleistungen in Ihrer Gemeinde im letzten Jahr verändert?

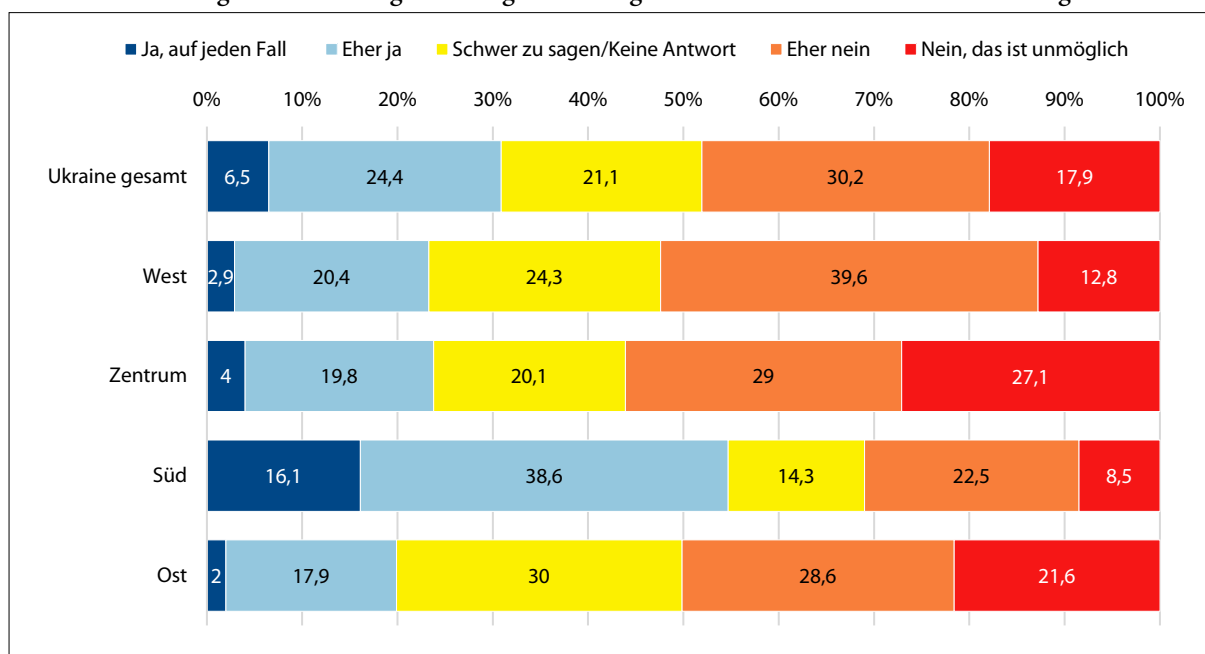
Anmerkung: Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden einige Kategorien zu einer Antwort zusammengefügt. Für die Originaldaten siehe Quelle.

Quelle: repräsentative Umfrage des Kiewer Internationalen Instituts für Soziologie (KMIS) von Oktober bis Dezember 2016 im Auftrag des Europarats, <http://www.slg-coe.org.ua/wp-content/uploads/2016/12/Analytical-Report_Decentralization_Wave_2_ENG.pdf>.

Grafik 5: Wie erfolgreich oder nicht erfolgreich war die Politik der Zentralregierung im Jahr 2016 in diesen Bereichen?

Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 8. bis zum 18. Dezember 2016, <http://ratinggroup.ua/research/ukraine/ocenka_sobytyy_2016_i_obschestvenno-politicheskie_nastroeniya_naseleniya.html>

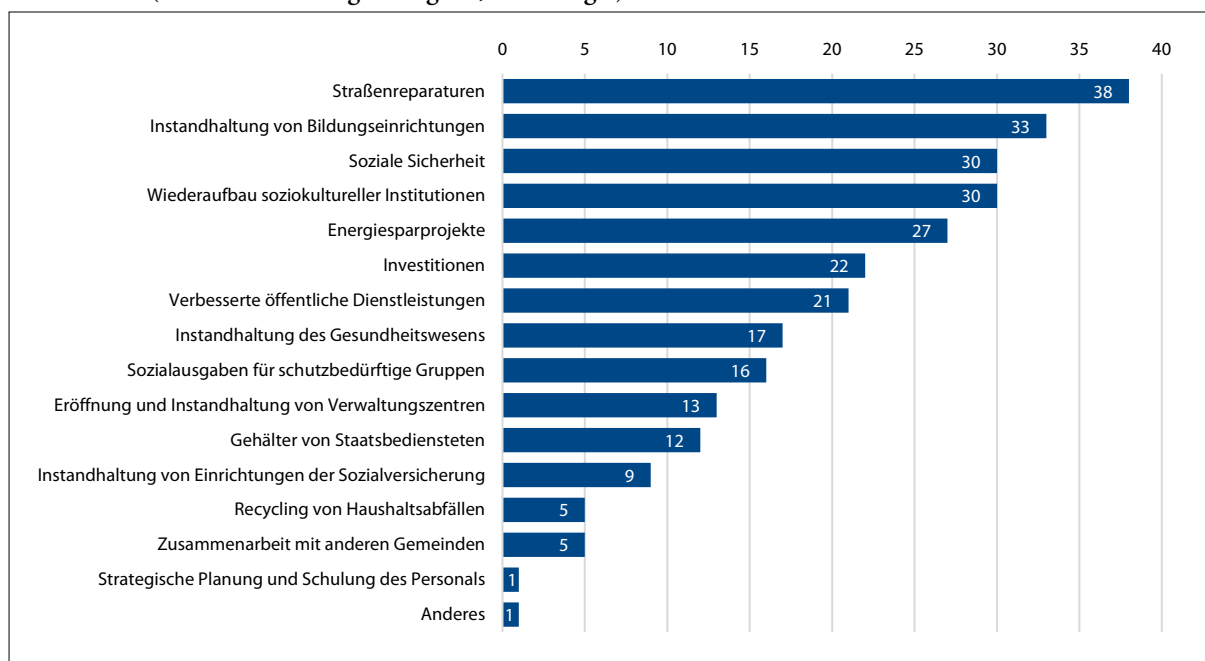
Grafik 6: Glauben Sie, dass die derzeit vorgeschlagene Reform der lokalen Selbstverwaltung sowie Dezentralisierung und Verfassungsänderung zur Lösung des Konflikts in der Ostukraine beitragen können?



Quelle: repräsentative Umfrage des Kiewer Internationalen Instituts für Soziologie (KMIS) von Oktober bis Dezember 2016 im Auftrag des Europarats, <http://www.slg-coe.org.ua/wp-content/uploads/2016/12/Analitical-Report_Decentralization_Wave_2_ENG.pdf>.

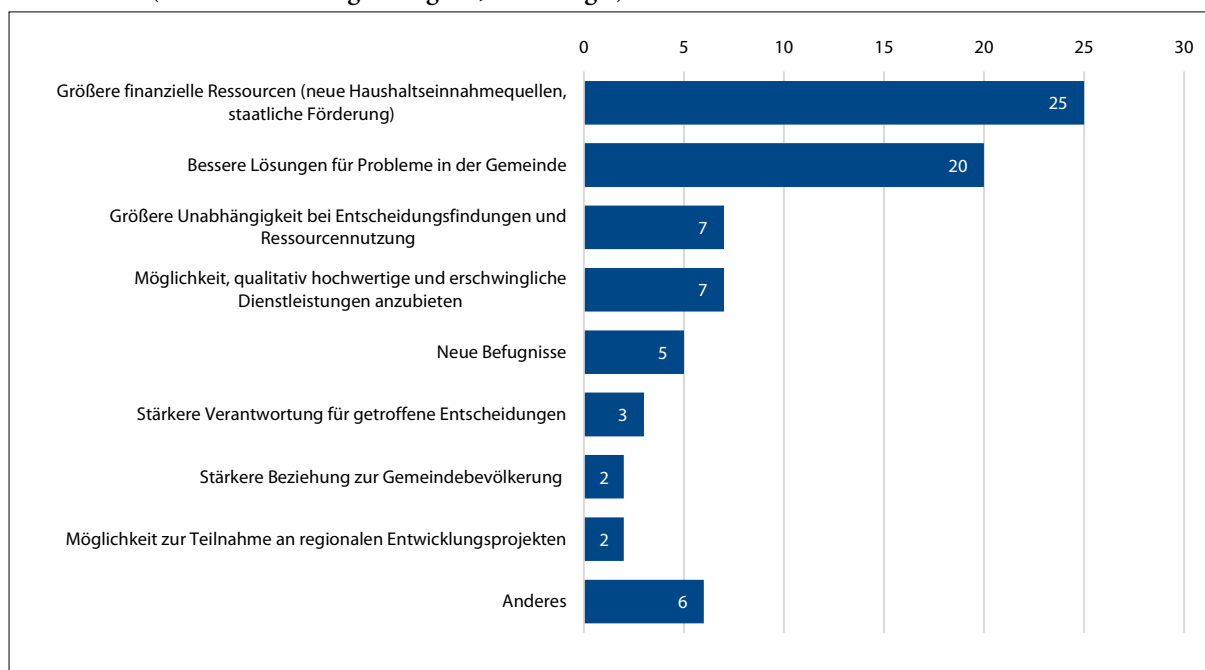
Umfrage unter den Vorsitzenden der zusammengesetzten Gebietsgemeinden

Grafik 1: Wofür gibt Ihre Gemeinde im Rahmen der Dezentralisierung zusätzliche Mittel aus? (Mehrfachnennungen möglich; 50 Befragte)



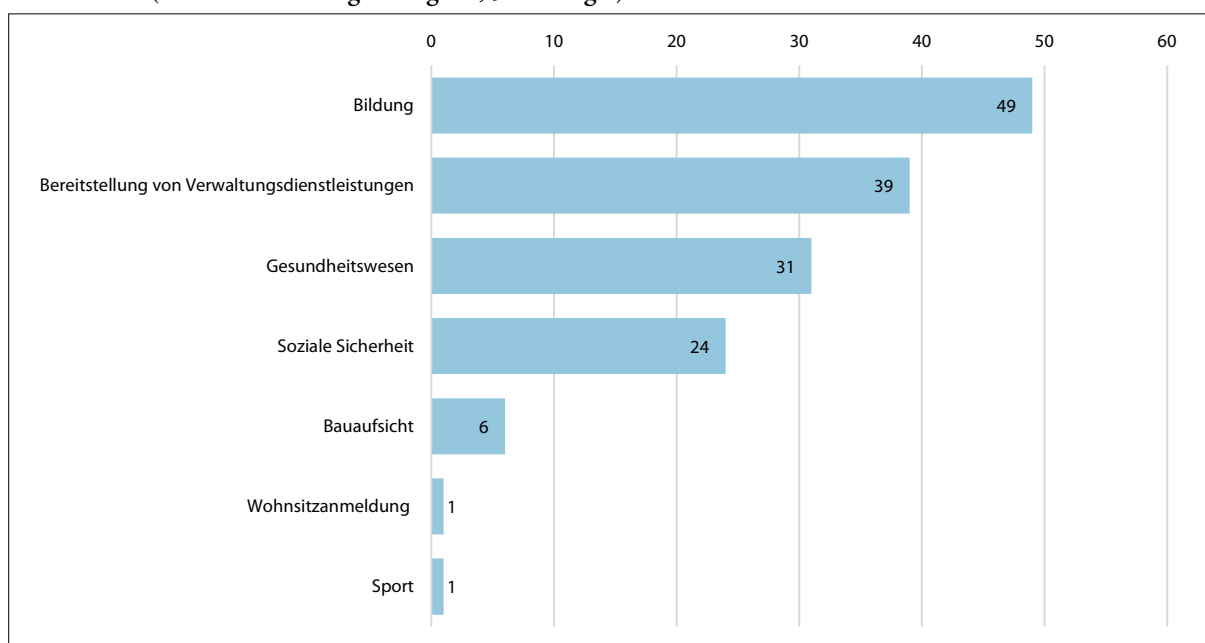
Quelle: Umfrage des Fonds Demokratischer Initiativen (DIF) zusammen mit dem Kiewer Internationalen Institut für Soziologie (KMIS) von Oktober bis November 2016, N=50, <<http://dif.org.ua/article/decentralization-results-challenges-and-prospects>>.

Grafik 2: Welche positiven Ergebnisse erbrachte die Zusammenlegung von Gemeinden?
(Mehrfachnennungen möglich; 46 Befragte)



Quelle: Umfrage des Fonds Demokratischer Initiativen (DIF) zusammen mit dem Kiewer Internationalen Institut für Soziologie (KMIS) von Oktober bis November 2016, N=46, <<http://dif.org.ua/article/decentralization-results-challenges-and-prospects>>.

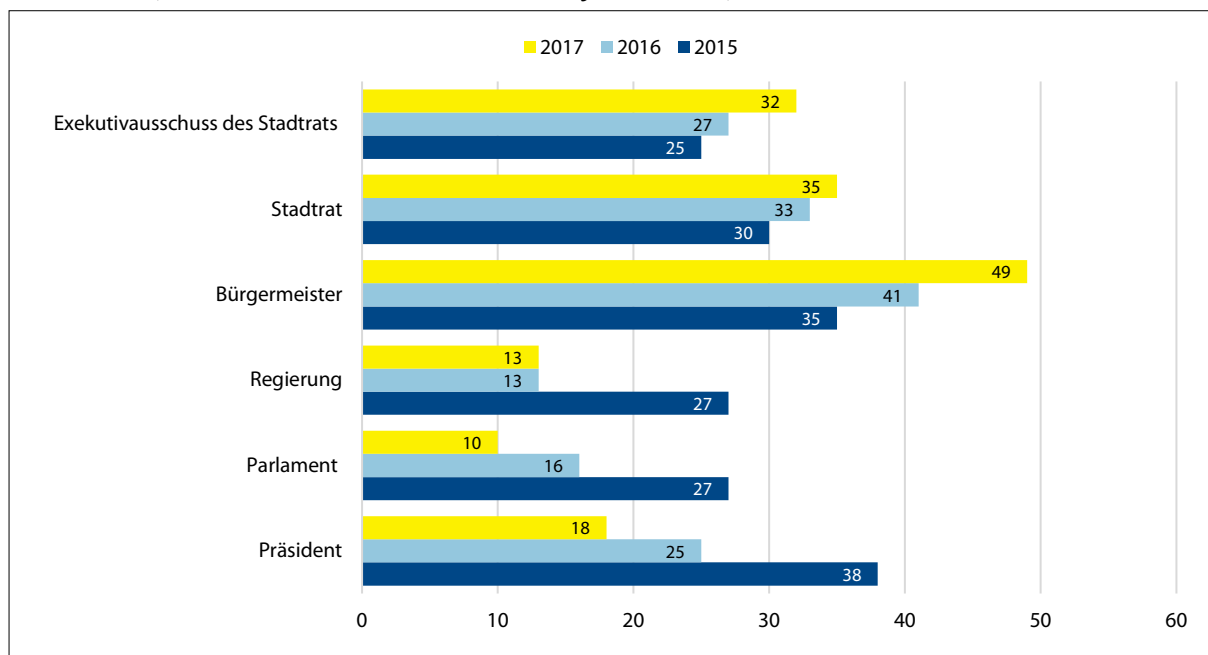
Grafik 3: In welchen Bereichen hat Ihre Gemeinde neue Befugnisse erhalten?
(Mehrfachnennungen möglich; 50 Befragte)



Quelle: Umfrage des Fonds Demokratischer Initiativen (DIF) zusammen mit dem Kiewer Internationalen Institut für Soziologie (KMIS) von Oktober bis November 2016, N=50, <<http://dif.org.ua/article/decentralization-results-challenges-and-prospects>>.

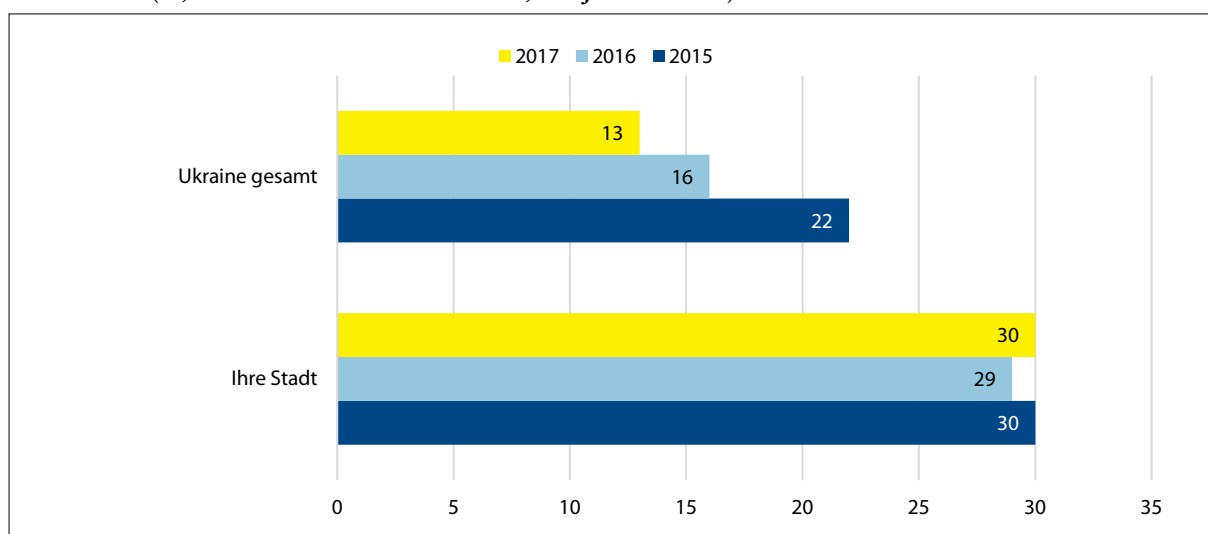
Vertrauen in die politischen Institutionen auf lokaler und zentraler Ebene

Grafik 1: Vertrauen in politische Institutionen auf lokaler und zentraler Ebene
(%, Durchschnittswert aller Städte; nur Ja-Antworten)



Quelle: repräsentative Umfragen der Rating-Gruppe im März 2015, Februar 2016 und Februar 2017 im Auftrag des Internationalen Republikanischen Instituts (IRI) mit Unterstützung der kanadischen Regierung, <http://ratinggroup.ua/research/ukraine/tretiy_vseukrainskiy_municipalnyy_opros.html>.

Grafik 2: Entwickelt sich die Ukraine/Ihre Stadt derzeit in die richtige Richtung?
(%, Durchschnittswert aller Städte; nur Ja-Antworten)



Quelle: repräsentative Umfragen der Rating-Gruppe im März 2015, Februar 2016 und Februar 2017 im Auftrag des Internationalen Republikanischen Instituts (IRI) mit Unterstützung der kanadischen Regierung, <http://ratinggroup.ua/research/ukraine/tretiy_vseukrainskiy_municipalnyy_opros.html>.

Wie der Kreml den Eurovision Song Contest zur Mausefalle machte

Von Anton Shekhovtsov, Wien

Am 22. März 2017 untersagten die ukrainischen Behörden der russischen Vertreterin für den Eurovision Song Contest die Einreise in die Ukraine. Das dreijährige Einreiseverbot macht den Auftritt Julia Samoylowas bei dem vom 9. bis zum 13. Mai in Kiew stattfindenden Wettbewerb unmöglich. Der Grund für das vom ukrainischen Geheimdienst SBU verhängte Verbot ist, dass Samoylowa 2015 auf der Krim aufgetreten ist. Weil Russland die Krim 2014 illegal annektiert hat, müssen Künstler, die die Halbinsel besuchen wollen, nach ukrainischem Gesetz zuvor eine spezielle Genehmigung bei den ukrainischen Behörden einholen. Ohne diese gilt für sie ein Einreiseverbot und – sofern es sich um Sänger handelt – dürfen ihre Songs im ukrainischen Radio oder Fernsehen nicht gespielt werden. Auf Grundlage dieser Bestimmung hat die Ukraine bereits Dutzenden russischer und anderer ausländischer Künstler die Einreise ins Land verweigert, darunter etwa Gérard Depardieu und Steven Seagal.

Wie zu erwarten reagierte das offizielle Moskau wütend. Russlands Stellvertretender Außenminister Grigori Karasin nannte den ukrainischen Zug »einen weiteren ungeheuerlichen, zynischen und inhumanen Akt der Kiewer Behörden«. Maria Sacharowa, eine Sprecherin des Außenministeriums, schrieb auf Facebook: »Die derzeitigen ukrainischen Behörden haben erneut gezeigt, dass sie ein von russophober Paranoia und nationalistischen Komplexen infiziertes Regime sind.« Und sie fügte hinzu: »Kiew hat offensichtlich große Angst vor einem gebrechlichen Mädchen.« Sacharowas Bemerkung über Samoylowas »Gebrechlichkeit« ist offenkundig ein Verweis auf deren Behinderung: Samoylowa ist seit ihrer Kindheit auf den Rollstuhl angewiesen. Die Sängerin wiederholte Sacharowas Bemerkungen, indem sie ihre Überraschung darüber zum Ausdruck brachte, dass Kiew anscheinend eine Bedrohung in »einem kleinen Mädchen wie mir« sehe.

Die ukrainische Entscheidung ist zwar rechtmäßig, mit dem Einreiseverbot schadet die Ukraine jedoch ihrem internationalen Ansehen. Die europäische Rundfunkunion EBU, die den Eurovision Song Contest produziert, veröffentlichte eine zweideutige Stellungnahme, in der es heißt, dass man »die lokalen Gesetze des Gastgeberlandes respektieren müsse«, über die Entscheidung der Ukraine für das Einreiseverbot gegen Samoylowa jedoch »schwer enttäuscht« sei. Sie habe den Eindruck, »es widerspreche sowohl dem Geist des Contests als auch der Idee der Inklusion, die seinen Werten zugrunde liegt«. Auch einige internationale Medien schienen mit Samoylowa zu sympathisieren und stellten deren Behin-

derung in den Mittelpunkt. So berichtete etwa die BBC: »Grund für den hiesigen entsetzten Aufschrei ist auch, dass die mit dem Einreiseverbot belegte Sängerin seit ihrer Kindheit auf den Rollstuhl angewiesen ist und das Motto des Eurovision Song Contest ›Diversität feiern lautet«. Auch in den Äußerungen anderer großer Medien kamen die Worte Rollstuhl und Einreiseverbot im gleichen Satz vor, wobei impliziert wurde, dass die Entscheidung der Ukraine in ethischer Hinsicht fragwürdig sei.

Die in die Ecke gedrängte Ukraine

Derartige Reaktionen der großen internationalen Medien hat Moskau jedoch offenkundig erwartet und die Wut des Kreml scheint ein abgestimmter Akt des Informationskriegs zu sein, in dem sich Putins Regime als Teil seiner übergeordneten Strategie der hybriden Kriegsführung gegen die Ukraine befindet. Das offizielle Moskau wusste, dass Samoylowa auf der Krim aufgetreten ist und die Ukraine solchen Künstlern die Einreise verwehrt. Und es machte eine Person mit Behinderung zur russischen Vertreterin beim Eurovision Song Contest – in dem vollen Bewusstsein, dass die Ukraine gezwungen sein würde, ihr die Einreise zu verweigern und damit ihrem internationalen Ansehen zu schaden. Denn nach einiger Zeit wird das internationale Publikum sich zurückblickend eher daran erinnern, dass die Ukraine einer Person mit Behinderung die Einreise verwehrt hat, als an die legitimen Gründe dafür.

Die Moskauer Offiziellen wenden mit diesem Vorgehen einen Trick aus dem sowjetischen Informationskrieg an, die »reflexive Kontrolle«. Der Militärexperte Timothy L. Thomas definiert sie »als Mittel, bei dem einem Partner oder Gegner spezifisch aufbereitete Informationen enthüllt werden, um ihn dazu zu verleiten, freiwillig eine vom Initiator der Aktion bestimmte und erwünschte Entscheidung zu treffen«. Der Kreml präsentierte der Ukraine zwei Möglichkeiten, beides Mausefallen: Ließe sie Samoylowa einreisen, verletzte sie ihre eigenen Gesetze und würde den »russischen Status« der Krim stillschweigend anerkennen. Hielte sie sich an die Rechtsstaatlichkeit und verweigerte ihr die Einreise – und das tat sie –, würde sie indirekt ihr Ansehen als ein europäischen Werten verpflichtetes Land schädigen. Sollte die Ukraine dem internationalen Druck nachgeben und das Einreiseverbot aufheben, wäre das für den Kreml umso besser, denn dann könnte er die Ukraine als Handlanger des Westens hinstellen.

Dass der Kreml seine Nominierung für den Eurovision Song Contest in Kiew zu politisieren versu-

chen würde, war bereits seit langem erwartet worden. Schließlich konnte sich Moskau keinesfalls die Chance entgehen lassen, auf den Sieg der Ukraine beim letztjährigen Eurovision Song Contest mit einem Gegenschlag zu reagieren. Letztes Jahr hat die ukrainische Sängerin mit krimtatarischen Wurzeln Jamala den Wettbewerb gewonnen, mit einem Song namens »1944«, der allgemein als politisch aufgeladen wahrgenommen wurde: 1944 ordnete der sowjetische Diktator Joseph Stalin die Deportation der Krimtataren von der Krim an (s. Ukraine-Analysen Nr. 169). Der Verweis auf Russlands Annexion der Krim war allzu offensichtlich. (Einige russische Politiker und Offizielle schlugen sogar einen Boykott des diesjährigen Wettbewerbs in Kiew vor.)

Der reflexiven Kontrolle begegnen

Sieht man vom bösen Willen des Kreml einmal ab, so macht die derzeitige Lage ein Versagen der Ukraine in zweierlei Hinsicht deutlich. Zum einen hat der SBU seine Arbeit nur unzureichend erledigt, zum anderen ist ein Mangel an Kreativität im Umgang mit dem heimtückischen Gegner festzustellen.

Erstens war es Aufgabe des SBU, alle nichtukrainischen Künstler, die auf der von Russland annektierten Krim auftreten und dabei ukrainisches Recht brechen, zu registrieren und sie *unverzüglich* mit einem Einreiseverbot in die Ukraine zu belegen. Hätte die Ukraine Samoylowa schon 2015, nachdem diese auf der Krim aufgetreten war, die Einreise in die Ukraine verweigert, hätte Moskau sie nicht für den Eurovision Song Contest ausgewählt und die Ukraine befände sich nicht in einer derart unangenehmen Situation. (Es besteht kaum Zweifel, dass Moskau auf andere Weise versucht hätte, der Ukraine zu schaden, aber das wäre eine andere Geschichte.) Das Allermindeste wäre aber gewesen, dass der SBU die potentiellen russischen Vertreter während des dortigen Auswahlprozesses beobachtet und abgeklärt hätte, ob sie ukrainische Gesetze gebrochen haben. In dem Fall wäre Samoylowa mit einem Einreiseverbot belegt worden, *bevor* sie die Vertreterin Russlands beim Eurovision Song Contest wurde.

Zweitens war schon die Einstellung der Ukraine, dass es nur zwei mögliche Antworten auf Moskaus Nominierung gibt, ein Zeichen für den Erfolg der reflex-

xiven Kontrolloperation des Kreml. Nach dem Akzeptieren der von Moskau diktierten Spielregeln konnte die Ukraine nicht mehr gewinnen. Sie hätte allerdings den durch die Informationskriegsoperation des Kreml entstandenen Schaden begrenzen oder gar den Spieß umdrehen können. Die Ukrainer hätten, wie Sergej Sumlenny, Leiter der Kiewer Heinrich-Böll-Stiftung, auf Facebook schrieb, den Kreml überlisten können: »So hätte zum Beispiel Jamala die russische Sängerin am Flughafen abpassen und sagen können: Liebes Kind, du weißt offenbar gar nicht, was auf der Krim bisher passiert ist. Ich würde dich gern zu mir nach Hause einladen und dir die Geschichte meines Volks erzählen. Dann hätte es in den Medien Bilder davon gegeben, wie Jamala Julia die *wahre* Geschichte erzählt und auch das, wovon der Kreml nicht will, dass es erzählt wird.«

Die Ukraine hätte auch, wie ein anderer Kommentator vorschlug, ein Treffen der russischen Sängerin mit ukrainischen Soldaten arrangieren können, die als Folge von Verletzungen, die sie sich bei der Verteidigung der Ukraine gegen die russische Aggression zugezogen haben, nun mit Behinderungen leben. Noch viele andere Ideen hätte die Ukraine haben können. Sie wären allesamt unleugbar politischer Natur gewesen, angesichts der Umstände gibt es jedoch keinen unpolitischen Weg, auf die reflexive Kontrolloperation des Kreml zu reagieren.

Heute scheint es keine Lösung des Problems der russischen Eurovision-Vertreterin zu geben. Nach der Verhängung des Einreiseverbots bot die EBU Russland in einem bislang unbekanntem Schritt an, dass Samoylowa per Satellit am Wettbewerb teilnehmen könne. Dies würde, so führte sie aus, »dem Geist der Eurovision-Werte von Inklusion und dem diesjährigen Motto, Diversität feiern, entsprechen«. Moskau lehnte das Angebot ab. Bis zu einem gewissen Grad verbessert das die reichlich unangenehme Situation der Ukraine, ist es nun doch vor allem Russland, das Sand in die Eurovision-Maschine streut. Dennoch ist die Gesamtsituation weit von einer Lösung entfernt und Moskau wird wohl weiterhin versuchen, dem internationalen Ansehen der Ukraine zu schaden.

Übersetzung aus dem Englischen: Sophie Hellgardt

Der Beitrag erschien zunächst auf Englisch in der Reihe »*Transit Online*« des Wiener Instituts für die Wissenschaft vom Menschen (IWM) unter <<http://www.iwm.at/transit/transit-online/how-eurovision-became-the-kremlins-mousetrap/>>. Die Redaktion der Ukraine-Analysen dankt dem Autor für die Erlaubnis zum Nachdruck.

Über den Autor:

Dr. Anton Schechowzow ist im Rahmen des Forschungsprojekts »Ukraine in European Dialogue« Visiting Fellow am Wiener Institut für die Wissenschaft vom Menschen (IWM).

Stellungnahmen und Abstimmungsverfahren im Parlament zur Änderung des Antikorruptionsgesetzes (23.–24.03.2017)

Ende März 2017 stimmte die Werchowna Rada Änderungen des Antikorruptionsgesetzes zu. Ab 2018 müssen nun nicht mehr nur Beamte Vermögenserklärungen abgeben, sondern auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen. Die neue Regelung löste sofort Kritik aus. Es wird befürchtet, dass durch sie die Antikorruptionsorganisationen in der Ukraine unter Druck geraten könnten und ihre Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wesentlich erschwert wird.

Wir dokumentieren hier die Stellungnahmen von Freedom House, Transparency International und die Position des Präsidenten Petro Poroschenko. Im Anschluss daran finden Sie die Ergebnisse des Abstimmungsverfahrens im Parlament, die verdeutlichen, welche Kräfte sich für und welche gegen die umstrittene Gesetzesänderung gestellt haben.

Die Redaktion der Ukraine-Analysen

Freedom House

Ukraine: New Restrictions on Anti-Corruption Groups (27.03.2017)

Following President Poroshenko signing a measure that will increase government monitoring into civil society groups, Freedom House issued the following statement:

“Ukraine’s passage of intrusive reporting requirements targeting anti-corruption activists and NGOs undermines their work, which is essential for restoring public trust in the government,” said Marc Behrendt, director of Eurasia programs at Freedom House. “The new requirements protect politicians unhappy with public scrutiny and allow them to retaliate against those involved in anti-corruption investigations. Moreover, the law appears to violate standards established by the Council of Europe, which prohibit arbitrary and discriminatory intrusion into independent civil society activity.”

Quelle: <<https://freedomhouse.org/article/ukraine-new-restrictions-anti-corruption-groups>>

Transparency International

Proposed amendments to a law that targets Ukrainian anti-corruption groups must be abolished (27.03.2017)

Transparency International and its chapter in Ukraine call on Ukrainian authorities to abolish controversial amendments to the Law on Prevention of Corruption that appear designed to intimidate and target anti-corruption activists.

The amendments would make it mandatory for leaders of anti-corruption groups to submit e-declarations of their assets, similar to those that are now mandatory for civil servants, judges, senior government employees and members of parliament.

The e-declaration law was introduced to inhibit corruption and allow for public scrutiny of the wealth of those in power to ensure people did not abuse their official positions to increase their assets beyond their salaries. It has no relevance to anti-corruption activists who are not paid by the state.

José Ugaz, Chair of Transparency International, said:

“These new provisions must be abolished immediately. Lawmakers are trying to intimidate civil society and in particular anti-corruption activists. If these amendments come into force, it will be clear that Ukrainian top officials are not serious about fighting corruption. It will show that they have chosen to side with those who want to quash the anti-corruption movement.

“These amendments are a vindictive retaliation by lawmakers who are angry that they are required to declare their wealth. There is no justification for singling out anti-corruption groups.”

Yaroslav Yurchyshyn, the Executive Director of Transparency International Ukraine, said:

“Non-governmental organisations are overseen by the public and their donors. The relevant authorities review tax and financial reports. Our annual reports are available online. These new amendments which extend to organisations that work with us, if introduced, will complicate not only anti-corruption activity but the life of individuals indirectly assisting and supporting our work.”

Quelle: <http://www.transparency.org/news/pressrelease/proposed_amendments_to_a_law_that_targets_ukrainian_anti_corruption_groups>

Präsident Petro Poroschenko

President met with public activists on amendments to the law on e-declaration (27.03.2017)

President Petro Poroshenko had a meeting with public activists on amendments to the law on e-declaration.

The Head of State underlined the importance of signing this law due to the necessity of taking into account the interests of hundreds of thousands of servicemen who currently defend Ukraine from the Russian aggression.

Given the obligation for NGO representatives to fill in the e-declarations comes into force from the year 2018, pursuant to the proposal of the President, the parties agreed to establish a working group with participation of NGO representatives, people's deputies and representatives of the Presidential Administration with a view to elaborate the agreed amendments to this law.

The Head of State expressed support for the initiatives of NGOs in the sphere of fighting corruption. He drew attention to the inadmissibility of any political pressure or restrictions for the activity of NGOs in Ukraine.

Quelle: <<http://www.president.gov.ua/en/news/prezident-proviv-zustrich-z-gromadskimi-aktivistami-shodo-zm-40578>>

Tabelle 1: Antikorruptionsgesetz: Abstimmungen in der Werchowna Rada, 23.–24. März 2017

Gesetzesentwurf	Zustimmung (Nr. 6172)	Ablehnung (Nr. 6172-P)	Gesamt
	Datum	23.03.2017	
Block Petro Poroschenko	118	16	141
Volksfront	70	3	81
Fraktionslose	7	9	47
Oppositionsblock	27	0	43
Selbsthilfe	0	9	26
Gruppe Wiedergeburt	20	0	26
Vaterland	0	7	20
Radikale Partei	16	2	20
Volkswille	10	0	19
Gesamt	268	46	423

Quelle: Zusammengestellt von der Redaktion der Ukraine-Analysen nach Angaben der Werchowna Rada.

OSZE-Beobachter in der Ostukraine durch Mine getötet (23.04.2017)

Spot Report: One SMM patrol member dead, two taken to hospital after vehicle hits possible mine near Pryshyb

On 23 April an SMM patrol consisting of six members and two armoured vehicles was driving near “LPR”-controlled Pryshyb (34km north-west of Luhansk) on a secondary road previously used by the SMM. At 11:17, one of the SMM vehicles (second in line), with three members on board, was severely damaged as a result of an explosion, possibly after coming into contact with a mine.

Consequently, a male paramedic died and the two other patrol members (one male and one female) were taken to Luhansk Regional Hospital for further medical examination. The other three SMM members from the unaffected vehicle were safely transported back to the SMM base in “LPR”-controlled Kadiivka (formerly Stakhanov, 50km west of Luhansk). No mine hazard signs were visible along the road.

The Trilateral Contact Group and other signatories of the Memorandum of 19 September 2014 prohibited the laying of mines and other explosive devices, and stipulated that all previously laid must be removed. The role of the Joint Centre for Control and Co-ordination (JCCC) in co-ordinating mine clearance is set out in the TCG’s Decision on Mine Action of 3 March 2016.

Quelle: <<http://www.osce.org/special-monitoring-mission-to-ukraine/312971>>

Internationale Reaktionen

Ertuğrul Apakan, Leiter der OSZE-Beobachtermission

(...) “I reiterate my call for sustainable cease-fire, withdrawal of weapons, full demining and real commitment to peace. And I ask that those responsible for placing mines are held accountable.

In spite of this tragedy, we remain committed to fulfilling our mandate and contributing to bring peace to the people of Ukraine.” (...)

Quelle: <<http://www.osce.org/special-monitoring-mission-to-ukraine/312986>>

Federica Mogherini, EU-Außenbeauftragte

(...) “Full implementation of the Minsk agreements remains the basis for a sustainable solution that respects Ukraine’s sovereignty and territorial integrity. The European Union will continue to support the vital work of the OSCE and its Special Monitoring Mission, which must be granted full, secure and unimpeded access to all conflict-affected areas, with safety of monitors of crucial importance. The EU will also continue to support de-mining efforts.” (...)

Quelle: <https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/24942/statement-high-representativevice-president-federica-mogherini-killing-osce-smm-monitor-non_en>

Sigmar Gabriel, Außenminister der Bundesrepublik Deutschland

(...) »Die OSZE-Beobachter machen Tag für Tag unermüdlich hervorragende Arbeit. Es ist ihr Verdienst, dass es in den letzten Jahren zu keiner noch größeren militärischen Eskalation in der Ostukraine gekommen ist. Die unsäglichen Angriffe und ungerechtfertigten Beschuldigungen besonders von Seiten der Separatisten müssen aufhören. Es ist im Interesse aller, allen voran der Konfliktparteien an der Kontaktlinie, dass die OSZE-Beobachter ihrer wichtigen und unentbehrlichen, gleichzeitig schwierigen und gefährlichen Arbeit nachgehen können.«

Quelle: <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2017/170423_Ukraine.html>

Mark C. Toner, Sprecher des US-Außenministeriums

(...) “This incident makes clear the need for all sides—and particularly the Russian-led separatist forces—to implement their commitments under the Minsk Agreements immediately. This includes a real and durable ceasefire, withdrawal of heavy weapons, and disengagement from the line of contact. (...)

The United States again calls upon Russia to use its influence with the separatists to take the first step toward peace to eastern Ukraine and ensure a visible, verifiable, and irreversible improvement in the security situation.”

Quelle: <<https://ua.usembassy.gov/death-special-monitoring-mission-member-eastern-ukraine/>>

Erklärung des Außenministeriums der Russischen Föderation

(...) “The circumstances of the incident suggest that there is a high probability of a provocation aimed at derailing the settlement in Donbass. It is obvious that incidents of this kind and the overall escalation of tension benefit those who are not interested in the implementation of the political, economic and humanitarian provisions of the Minsk Package of Measures.

The Foreign Ministry is outraged by the cynical act that resulted in a human casualty and targeted international monitors whose efforts are aimed at achieving peace. We call for a thorough and unbiased investigation and holding the perpetrators accountable.” (...)

Quelle: <http://www.mid.ru/en/foreign_policy/news/-/asset_publisher/cKNonkJE02Bw/content/id/2735465>

Erklärung des Außenministeriums der Ukraine

(...) “We consider the serious incident, which occurred inside territory controlled and supported by Russia and illegally armed groups, a confirmation of Moscow’s and its puppets’ attempts to intimidate the OSCE and nullify the efforts of Ukraine and the SMM to stabilize the situation on the contact line.

We call on Russia to fulfill its obligations under the Minsk agreements, to take all urgent measures in order to immediately stop provocations against OSCE observers, and to ensure full security of the SMM and its unhindered access to all occupied territory, including to the temporarily uncontrolled sections of the Ukrainian–Russian border.

Ukraine will do everything possible to ensure an immediate, full and impartial investigation of the crime in order to bring the perpetrators to justice.”

Quelle: <<http://mfa.gov.ua/en/press-center/news/56601-komentar-ministerstva-zakordonnih-sprav-ukrajini-u-zvjazku-iz-zagibellyuta-poranennyam-sposterigachiv-specialnoji-monitoringovoji-misiji-obse-v-ukrajini>>

Lesetipp:

Bosko, Katerina: »Die Debatte um eine bewaffnete OSZE-Mission in der Ostukraine«, Ukraine-Analysen Nr. 171, S. 19–20, <<http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen171.pdf>>

20. März – 23. April 2017

20.03.2017	Serhyj Kostynskyj vom Nationalen Rundfunkrat erklärt, das Gesetz zur Sprachregelung im ukrainischen Fernsehen, das am 16. März 2017 in erster Lesung verabschiedet wurde, gelte nicht für ausländische in der Ukraine lizenzierte Sender. Das Gesetz sieht vor, dass pro Woche mindestens 75 % der Sendungen und Filme, die in den Zeitfenstern zwischen 7 und 18 Uhr sowie zwischen 18 und 22 Uhr gezeigt werden, ukrainischsprachig sein müssen.
20.03.2017	Ein Gericht in der Region Mykolajiw verurteilt einen Aktivisten der nationalistischen Partei Freiheit zu sechs Jahren Haft. Er habe bei den Ausschreitungen vor dem Parlament am 31. August 2015 einen Polizisten tödlich angegriffen und sei außerdem an der versuchten Entführung von Serhyj Tschmyryj, einem Abgeordneten der Partei Vaterland im Regionalparlament von Mykolajiw, beteiligt gewesen.
21.03.2017	Das Magazin Forbes veröffentlicht sein jährliches Ranking der Dollar-Milliardäre, das im Jahr 2017 eine Rekordzahl von 2.043 Personen aufführt. Sechs Ukrainer sind darunter. Mit einem geschätzten Vermögen von 4,6 Milliarden US-Dollar liegt Rinat Achmetow auf Platz 359 – mit weitem Abstand vor den anderen Ukrainern Henadyj Boholjubow, Juryj Kosjuk, Konstantin Schewago, Ihor Kolomojskyj und Wiktor Pintschuk.
21.03.2017	Die Nationalbank senkt ihre Prognose des Wirtschaftswachstums für das Jahr 2017 von 2,8 % auf 1,9 %. Als Grund führt sie die Beschlagnahmung ukrainischer Unternehmen in den von Separatisten kontrollierten Gebieten infolge der Blockade der Eisenbahntrassen in den Donbass an. Am Folgetag äußert sich auch Ricardo Giucci von der Beratergruppe Berlin Economics zu dem Thema. Er schätzt den Verlust, der der Ukraine durch die Blockade insgesamt entsteht, auf 1,6 % des Bruttoinlandsprodukts.
22.03.2017	Das Parlament bittet den Kongress der USA in einer Resolution, einen bilateralen Rüstungsvertrag abzuschließen und der Ukraine den Status eines Verbündeten außerhalb der NATO zu gewähren.
22.03.2017	Der staatliche Energiekonzern Naftohaz senkt zum 1. April 2017 die Gastarife für Industriekunden, die im Monat mehr als 50.000 Kubikmeter abnehmen, um 10 %.
22.03.2017	Der Inlandsgeheimdienst SBU untersagt der russischen Staatsbürgerin Julia Samojlowa für drei Jahre die Einreise in die Ukraine. Sie habe durch einen Besuch auf der Krim im Jahr 2015 die Gesetze der Ukraine verletzt. Samojlowa soll Russland beim Eurovision Song Contest in Kiew vertreten.
23.03.2017	Nachdem sich in einem Waffenlager in Balakleja in der Region Charkiw mehrere Explosionen ereignet haben, werden 20.000 Menschen aus der umliegenden Gegend in Sicherheit gebracht. Verteidigungsminister Stepan Poltorak erklärt, man gehe von einem Sabotageakt aus. Wenig später eröffnet der Inlandsgeheimdienst SBU entsprechende Ermittlungen.
23.03.2017	Im Zentrum von Kiew wird der ehemalige Abgeordnete des russischen Parlaments Denis Woronenkow erschossen. Sein Leibwächter schießt den Angreifer an und wird selbst verletzt. Beide werden in ein Krankenhaus gebracht, wo der Angreifer wenig später verstirbt. Woronenkow war ein Zeuge der ukrainischen Generalstaatsanwaltschaft im Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Wiktor Janukowytsch, dem vorgeworfen wird, während der Maidan-Proteste im Jahr 2014 Russland gebeten zu haben, militärisch zu intervenieren. Woronenkow hatte im Dezember 2016 die ukrainische Staatsbürgerschaft erhalten, nachdem er mit seiner Familie aus Russland geflohen war. Er hatte mehrfach die Annexion der Krim durch Russland kritisiert. Präsident Petro Poroschenko erklärt kurz nach dem Attentat, es handle sich um einen Akt des »Staatsterrorismus« von Seiten Russlands. Am Abend erklärt ein Berater des Innenministers, der Angreifer sei ein ukrainischer Staatsbürger, der im Auftrag Russlands gehandelt habe.
24.03.2017	Im Parlament scheidet ein Versuch, ein umstrittenes Gesetz zu elektronischen Einkommensdeklarationen für Staatsbedienstete wieder zurückzunehmen. Das Gesetz sollte ursprünglich Soldaten von der Pflicht einer solchen Deklaration befreien, führte aber zusätzlich einige andere Gruppen auf, die fortan dieser Pflicht unterliegen. Besonders umstritten ist die Tatsache, dass künftig auch Aktivisten in Nichtregierungsorganisationen und investigative Journalisten, die sich mit Korruption beschäftigen, solche Deklarationen auszufüllen haben. Kritiker beklagen, das Gesetz eröffne die Möglichkeit, gerade gegen Antikorruptionsaktivisten vorzugehen. Am Folgetag kritisiert auch EU-Erweiterungskommissar Johannes Hahn die Gesetzesänderungen.
26.03.2017	Nach Angaben der Gouverneurin der Region Charkiw, Julia Switlytschna, ist die Stromversorgung in der Region um Balakleja wiederhergestellt. Sie war durch zahlreiche Explosionen am 23. März 2017 und einen darauf folgenden Großbrand in einem Waffenlager ausgefallen. Außerdem waren zahlreiche Gebäude im Umkreis, darunter auch Wohngebäude, beschädigt worden. Die Ermittler gehen von Sabotage aus. Am Folgetag kehren 12.000 Menschen in ihre Wohnungen zurück. Insgesamt waren 20.000 Personen in Sicherheit gebracht worden.
27.03.2017	Präsident Petro Poroschenko unterzeichnet die umstrittenen Änderungen des Gesetzes zu elektronischen Einkommensdeklarationen. Die Änderung befreit die meisten Militärangehörigen von der Pflicht, eine Deklaration abzugeben, führt diese Pflicht aber gleichzeitig für Mitarbeiter von Antikorruptions-NGOs und investigative Journalisten ein.

28.03.2017	Die russische Sberbank verkauft ihre ukrainische Tochter an eine Investorengruppe aus Lettland und Belarus. Mehrheitseigner des Konsortiums ist Said Guzeriew, dessen Vater Michail Guzeriew Eigentümer des russischen Konzerns Russneft ist. Aktivisten der neuen rechtsradikalen Partei Nationaler Körper, die eine Kampagne gegen die Sberbank in der Ukraine führen, bauen eine Wand aus Betonblöcken ab, mit der sie seit mehreren Wochen die zentrale Filiale der Sberbank in Kiew blockiert hatten.
28.03.2017	Zwei der drei ukrainischen Staatsbürger, die am 25. März bei Protesten in Minsk festgenommen worden waren, werden an die Ukraine ausgeliefert. Der dritte war zu 15 Tagen Arrest verurteilt worden, die er in Belarus absitzt.
29.03.2017	In der Nacht beschießen Unbekannte das polnische Konsulat im westukrainischen Lutzk mit einem Granatwerfer. Es kommt niemand zu Schaden. Außenminister Pawlo Klimkin erklärt, der Angriff sei von Personen ausgeführt worden, die gegen die Freundschaft zwischen beiden Ländern seien.
29.03.2017	Ministerpräsident Wolodymyr Hrojsman ruft die Vorsitzende der Nationalen Agentur zur Verhinderung von Korruption, Natalja Kortschak, dazu auf, mitsamt ihren Angestellten zurückzutreten. Kortschak hatte zuvor über politischen Druck gegen die Agentur geklagt und die Verantwortung dafür, dass die Website der Agentur seit fünf Tagen nicht erreichbar ist, von sich gewiesen. Über die Website werden die Einstellung und der öffentliche Zugang zu den Vermögens- und Einkommensdeklarationen von Staatsbediensteten organisiert. Kortschak habe nicht vor zurückzutreten, erklärt sie später. Justizminister Pawlo Petrenko stellt daraufhin klar, dass die Regierung auch nicht die Kompetenzen habe, die Führung der Agentur zu entlassen.
29.03.2017	Die trilaterale Kontaktgruppe aus Vertretern der OSZE, der Ukraine und Russlands handelt in Minsk ein neues Waffenstillstandsabkommen aus, das am 1. April 2017 in Kraft treten soll.
31.03.2017	Laut seiner elektronischen Einkommens- und Vermögensdeklaration betrug das Einkommen des Ministerpräsidenten Wolodymyr Hrojsman im Jahr 2016 knapp 16 Millionen Hrywnja (etwa 550.000 Euro). Die Vergütung seines Amtes liegt bei nur 281.000 Hrywnja (9.700 Euro). Ein Großteil des hohen Betrages stammt laut seiner Deklaration aus der Veräußerung eines Automobils und eines Grundstücks. Vier Millionen Hrywnja stammen außerdem aus Mieteinnahmen.
31.03.2017	In Mariupol kommt der stellvertretende Abteilungsleiter für Aufklärung der Donezker Sektion des Inlandsgeheimdienstes SBU bei einem Anschlag auf sein Auto ums Leben.
01.04.2017	Der japanische Botschafter in der Ukraine, Shigeeki Sumi, erklärt bei einer Pressekonferenz, Japan werde der Ukraine im Laufe des kommenden Jahres Finanzhilfen zum Wiederaufbau des Donbass in Höhe von etwa vier Millionen US-Dollar zukommen lassen.
01.04.2017	Laut seiner Einkommens- und Vermögensdeklaration hat Präsident Petro Poroschenko im Jahr 2016 etwa 12,3 Millionen Hrywnja (etwa 425.000 Euro) verdient. Sein Gehalt als Präsident betrug dabei 366.000 Hrywnja (12.700 Euro), der Großteil seines Einkommens stammt aus Zinsen. Poroschenko deklarierte außerdem u. a. Barmittel in Höhe von 60.000 US-Dollar und 900.000 Hrywnja (31.000 Euro), mehrere Autos, eine mehrere Dutzend Exemplare umfassende Gemäldesammlung sowie sechs Uhren. Poroschenko besitzt weiterhin die Fabrik seines Unternehmens Roshen im russischen Lipezk.
02.04.2017	Generalstaatsanwalt Jurij Luzenko spricht in einem Interview mit der deutschen Bild-Zeitung über die im Abkommen von Minsk vorgesehene Generalamnestie für Mitglieder der separatistischen Streitkräfte. Nach ukrainischem Gesetz könne eine Amnestie nur für individuelle Fälle erteilt werden, erklärt Luzenko, und auch nur dann, wenn nicht der Tatbestand des Mordes, der Folter, der Vergewaltigung, der schweren Körperverletzung oder der Entführung erfüllt sei. Die (nach Luzenko) 40.000 Soldaten der Separatisten müssten ihre Waffen niederlegen und ihre Schuld eingestehen. Dann könnten sie eine Amnestie beantragen. Ein Gericht habe jeden Einzelfall zu prüfen und könne bei entsprechendem Ergebnis eine Amnestie aussprechen.
03.04.2017	Der Inlandsgeheimdienst SBU meldet, er habe Veruntreuung von Staatsmitteln in Höhe von 30 Millionen Hrywnja (etwa eine Million Euro) aufgedeckt. Am staatlichen Flughafen Borispil in Kiew sei ein Bauauftrag über 90 Millionen Hrywnja vergeben worden, von denen knapp 30 Millionen als Vorauszahlung an Scheinfirmen gegangen und so veruntreut worden seien.
03.04.2017	Nach Angaben des Präsidenten Petro Poroschenko entscheidet der Internationale Währungsfonds, einer der größten Kreditgeber des Landes, die vierte Tranche in Höhe von einer Milliarde US-Dollar ausuzahlen. Sie ist Teil eines vierjährigen Hilfsprogramms im Umfang von insgesamt etwa 17 Milliarden US-Dollar, das seit 2015 läuft.
04.04.2017	Die diplomatischen Vertretungen Polens nehmen nach dem Anschlag auf das polnische Konsulat im westukrainischen Lutzk ihre Arbeit wieder auf. Am 29. März 2017 hatten Unbekannte das Gebäude mit einem Granatwerfer beschossen.
04.04.2017	Aufgrund der Anhebung des monatlichen Mindestlohns auf 3.200 Hrywnja (etwa 110 Euro) korrigiert die Weltbank ihre Erwartung zur Inflationsentwicklung nach oben. Es sei nun mit einer Inflationsrate von 10 % für das Jahr 2017 zu rechnen.

04.04.2017	Der Internationale Währungsfonds reduziert seine Prognose des Wirtschaftswachstums für das Jahr 2017. Statt von 2,9 % geht er nun noch von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2 % aus.
05.04.2017	Angehörige der Generalstaatsanwaltschaft und der Antikorruptionsstaatsanwaltschaft führen eine Durchsuchung beim Energiekonzern Ukrnafta durch. Das Unternehmen gehört mehrheitlich dem Staatskonzern Naftohaz, 42 % der Aktien hält der Großunternehmer Ihor Kolomoyskyj.
06.04.2017	Das Parlament verabschiedet eine Gesetzesänderung, die es kommunalen medizinischen Einrichtungen erlaubt, sich eine Unternehmensform zu geben. Dies geht mit einer Erhöhung der Autonomie in Finanzierung und Verwaltung einher, die für mehr Effizienz sorgen soll. Eine Privatisierung der Einrichtungen ist mit dem Gesetz nicht verbunden.
06.04.2017	Das EU-Parlament stimmt für die Abschaffung der Visa-Pflicht für ukrainische Staatsbürger bei der Einreise in die EU. Der Rat muss der Entscheidung noch zustimmen. Die neue Regelung erlaubt es ukrainischen Staatsbürgern, in einem Zeitraum von 180 Tagen 90 Tage ohne Visum in der EU zu verbringen – etwa für Urlaubszwecke, Verwandtschaftsbesuche oder Geschäftsreisen, nicht aber um einer Arbeit nachzugehen.
07.04.2017	Andryj Rewa, Minister für Sozialpolitik, erklärt, die Regierung habe mit dem Internationalen Währungsfonds, einem der größten Kreditgeber der Ukraine, eine Einigung erzielt, die keine weitere Anhebung des Rentenalters vorsehe. In einer Reform des Jahres 2011 war beschlossen worden, das Rentenalter bis zum Jahr 2021 schrittweise auf 60 Jahre anzuheben. Dabei werde es bleiben, erklärt Rewa.
07.04.2017	In einer Erklärung unterstützt das Außenministerium den Luftschlag der USA gegen einen Luftwaffenstützpunkt der syrischen Armee. Der Einsatz von chemischen Waffen müsse bestraft werden. US-Präsident Trump hatte den Raketeneinsatz infolge eines Giftgaseinsatzes angeordnet, der den Truppen des syrischen Präsidenten Al-Assad zugeschrieben wird.
08.04.2017	Nach Angaben von UNICEF benötigt etwa ein Viertel der Kinder im Donbass – d. h. etwa 200.000 – dringend psychologische Betreuung. Die Organisation ruft dazu auf, Mittel in Höhe von 31 Millionen US-Dollar bereitzustellen, um während des Konflikts beschädigte oder zerstörte Schulgebäude wiederaufzubauen und psychologische Hilfe anzubieten.
10.04.2017	Die zuständige Kommission nimmt ihre Entscheidung, ein Abonnement-Verfahren für die Zahlung von Erdgas einzuführen, wieder zurück. Das Verfahren hatte eine pauschale Zahlung der Endverbraucher vorgesehen, unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch.
10.04.2017	Die Vorsitzende der Nationalbank, Walerija Hontarewa, gibt das Datum für ihren bereits seit längerem geplanten Rückzug von ihrem Posten bekannt. Demnach werde sie am 10. Mai 2017 ihr Amt niederlegen. Sie erklärt, sie halte ihre Mission für erfüllt, da die makroökonomische Stabilität wiederhergestellt sei.
10.04.2017	Der Vorsitzende des Staatlichen Eigentumsfonds, Ihor Bilous, reicht seinen Rücktritt ein. Der ehemalige Investmentbanker hatte diesen Posten seit Mai 2015 bekleidet.
11.04.2017	Präsident Petro Poroschenko unterzeichnet eine Gesetzesänderung, die unter anderem Gerichtsverfahren gegen Angeklagte erleichtern soll, die sich außerhalb der Staatsgrenzen der Ukraine aufhalten. Künftig muss ihnen die gerichtliche Vorladung nicht mehr persönlich zugestellt werden, sondern kann entweder an ihren letzten bekannten Wohnort übermittelt oder in überregionalen Medien verbreitet werden.
13.04.2017	Der Erste Kanal, ein mehrheitlich in Staatsbesitz befindlicher russischer Fernsehsender, kündigt an, den diesjährigen Eurovision Song Contest nicht zu übertragen. Anlass ist das Einreiseverbot, das die ukrainischen Behörden gegen die russische Kandidatin Julia Samojlowa ausgesprochen hatten, da diese im Jahr 2015 aus Russland auf die Krim gereist war und damit gegen ukrainisches Recht verstoßen hat. Da Samojlowa nicht einreisen darf, wird der ESC ohne die Teilnahme Russlands stattfinden.
13.04.2017	Das Parlament verabschiedet ein umfangreiches Gesetz zur Reformierung des Energiemarktes.
14.04.2017	Die Kampfpilotin und Abgeordnete Nadeschda Sawtschenko, die aus der Fraktion der Partei Vaterland ausgeschlossen worden war, gründet eine neue politische Kraft mit Namen Nastup («Offensive» bzw. «Angriff»).
14.04.2017	Dmitro Sus, ein hochrangiger Ermittler der Staatsanwaltschaft, wird aufgrund fehlerhafter Angaben in seinen Einkommens- und Vermögensdeklarationen der Jahre 2015 und 2016 entlassen. Er hatte dort den Besitz und Verkauf zweier Autos sowie die Nutzung einer Wohnung in Kiew nicht angegeben.
15.04.2017	Die staatliche Statistikbehörde meldet, der Export ukrainischer Waren sei in den ersten zwei Monaten des Jahres 2017 gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2016 um 33 % gestiegen. Der Anstieg des Exports in die EU betrug 16 %, der Export ukrainischer Produkte nach Deutschland ging dabei allerdings um vier Prozent zurück.
16.04.2017	Die Zahl der einzelnen Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens steigt zum Ende der Osterfeierlichkeiten an.

18.04.2017	Die Staats- und Regierungschefs des Normandie-Formats – Angela Merkel, Wladimir Putin, Francois Hollande und Petro Poroschenko – beraten telefonisch über die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Sie drücken nach Angaben des Kreml und der ukrainischen Präsidentsverwaltung ihre Sorge darüber aus, dass Vertreter der OSZE-Überwachungsmission regelmäßig Drohungen ausgesetzt sind.
18.04.2017	Der stellvertretende Ministerpräsident Pawlo Rosenko zieht öffentlich die Fachkompetenz Ron van Rodens, des Chefs der Mission des Internationalen Währungsfonds (IWF) in der Ukraine, in Zweifel. Er wirft ihm unter anderem vor, das ukrainische Rentensystem nicht genau genug zu kennen.
19.04.2017	Nahe der Krim im nördlichen Schwarzen Meer sinkt ein Frachter mit zwölf Personen an Bord. Ein Besatzungsmitglied kann gerettet werden, das Schicksal der anderen bleibt zunächst ungeklärt.
19.04.2017	Der Internationale Gerichtshof in Den Haag erlässt im Fall der Klage der Ukraine gegen Russland wegen Unterstützung von Terrorismus keine vorläufigen Maßnahmen gegen Russland. Die Ukraine habe keine ausreichenden Belege für eine Absicht Russlands erbracht. Das Gericht erlegt Russland gleichwohl vorläufige Maßnahmen bezüglich des Schutzes nationaler Minderheiten auf der Krim auf, die die Ukraine ebenfalls beantragt hatte. Das Gericht verpflichtet Russland dazu, die Selbstverwaltung der Krimtataren nicht zu unterbinden (russische Behörden hatten den Medschlis der Krimtataren wegen Verdachts auf Extremismus verboten), sowie Schulunterricht in ukrainischer Sprache anzubieten. Das Verfahren dauert in beiden Fällen noch an.
20.04.2017	Die Zentrale Wahlkommission wendet sich an das Parlament mit der Bitte um Klärung der Gesetzlage zu den seit dem Jahr 2015 ausstehenden Lokalwahlen in den von der Ukraine kontrollierten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk.
20.04.2017	Der ehemalige Abgeordnete Mykolaj Martynenko wird festgenommen. Nach Angaben des Leiters der Antikorruptions-Staatsanwaltschaft Nasar Cholodnytzkyj wird ihm die Veruntreuung von Mitteln des Staatsunternehmens WostGOK in Höhe von 17 Millionen US-Dollar in den Jahren 2013 bis 2016 vorgeworfen.
21.04.2017	Nach Angaben des stellvertretenden Chefs der OSZE-Beobachtermission im Donbass, Alexander Hug, sind die Verstöße gegen das Waffenstillstandsabkommen im Donbass in der vergangenen Woche zurückgegangen.
22.04.2017	Der am Vortag festgenommene ehemalige Abgeordnete Mykolaj Martynenko wird aus der Untersuchungshaft entlassen, nachdem 21 Abgeordnete der Partei Volksfront, inklusive mehrerer Minister, für ihn gebürgt hatten. Martynenko erklärt, nicht außer Landes reisen zu wollen, und verspricht, sich dem Verfahren zu stellen.
23.04.2017	In dem von Separatisten kontrollierten Teil der Region Luhansk fährt ein Fahrzeug der OSZE-Beobachtermission auf eine Landmine auf. Ein US-amerikanischer Angehöriger der Mission kommt ums Leben, zwei weitere OSZE-Mitarbeiter werden verletzt. Außenminister Pawlo Klimkin spricht den Angehörigen sein Beileid aus. Der stellvertretende Chef der Mission, Alexander Hug, erklärt, dass gemäß dem Minsker Abkommen die Minen bereits hätten geräumt werden müssen.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion bemüht sich, bei jeder Meldung die ursprüngliche Quelle eindeutig zu nennen. Aufgrund der großen Zahl von manipulierten und falschen Meldungen kann die Redaktion der Ukraine-Analysen keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Zusammengestellt von Jan Matti Dollbaum

Sie können die gesamte Chronik seit Februar 2006 auch auf <http://www.laender-analysen.de/ukraine/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Verantwortlicher Redakteur für diese Ausgabe: Katerina Bosko (geb. Malygina)

Satz: Matthias Neumann

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Ukraine-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

ISSN 1862-555X © 2017 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.

Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa und ihrer Partner auf www.laender-analysen.de



@laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Sie machen das Wissen, über das die wissenschaftliche Forschung in reichem Maße verfügt, für Politik, Wirtschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit verfügbar. Autoren sind internationale Fachwissenschaftler und Experten. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftlern mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die einzelnen Länder-Analysen werden von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben. Partner der deutschsprachigen Analysen zur postsowjetischen Region ist das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) gGmbH, Partner der Polen-Analysen ist das Deutsche Polen-Institut. Partner der englischsprachigen Analysen ist die ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse. Alle Länder-Analysen sind auch mit Archiv und Indizes online verfügbar unter www.laender-analysen.de.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Auch als App für Android™ (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play™.

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.

Bibliographische Dienste

Die Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige wissenschaftliche Neuerscheinungen zu Belarus, Russland, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/bibliographies/>